

## Koordinierungsrichtlinie

Die Universitätsbibliothek ist laut § 1 Abs. 2 der Verwaltungsordnung für die Universitätsbibliothek der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 31. Oktober 2003 nach dem Prinzip der funktionalen Einschichtigkeit organisiert und besteht aus der Zentralbibliothek und den dezentralen Bibliotheken der wissenschaftlichen Einrichtungen. Ein wesentliches Element der funktionalen Einschichtigkeit ist die Koordination der Literaturbeschaffung, mit der eine sparsame Mittelbewirtschaftung sichergestellt und eine hohe Effizienz beim Einsatz der für die Informations- und Medienbeschaffung verwendeten Mittel gewährleistet wird. Gleichzeitig wird damit garantiert, dass Bestandsänderungen dieser Art vollständig im Katalog der WWU nachvollzogen werden.

Gemäß §4 Abs. 3 sowie §7 Abs. 3 der Verwaltungsordnung haben sich dezentrale Bibliotheken und Zentralbibliothek immer abzustimmen in folgenden Fällen des Erwerbs gedruckter wie elektronischer Medien:

- vor dem Abonnieren / Lizenzieren und Abbestellen einer Zeitschrift, einer Datenbank oder einer Loseblattsammlung.
- vor dem Kauf von Einzel- oder Fortsetzungswerken im Gesamtwert von mehr als 300 €.
- vor dem Kauf oder der (unentgeltlichen) Übernahme zurückliegender Zeitschriftenjahrgänge.

Vorstehendes gilt entsprechend, wenn aus besonderen Mitteln (z.B. Drittmitteln) Literatur in gedruckter oder elektronischer Form beschafft wird.